2014-02-12

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/032/2014/I-41**
Einreicher:	Amt für Kultur

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.02.2014				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	20.02.2014				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	26.02.2014				
Stadtrat	öffentlich	19.03.2014				

Titel:

Umfang der Sanierungsmaßnahme Schloss Georgium

Beschlussvorschlag:

1. Die Sanierungsarbeiten am Schloss Georgium werden nach vollständiger Verwendung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel Ende 2014 unterbrochen. Damit können die wesentlichen Baumängel behoben und die Gebäudesubstanz weitgehend gesichert werden. Allerdings werden keine temporären Oberflächen hergestellt und damit wird die Anhaltische Gemäldegalerie im Jahr 2015 noch nicht wieder nutzungsfähig.

2. Für die zu erwartenden Fortschreibung des Bundesprogramms „Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten“ bereitet die Verwaltung einen Fördermittelantrag zur konsequenten Fortsetzung der Sanierung vor. Ziel der Teilsanierungen ist es, letztlich einen Zustand zu erreichen, der insgesamt einer Generalsanierung nahekommt.

3. Vor einer Fortsetzung der Sanierungsmaßnahme ist ein novellierter Maßnahmebeschluss zur Entscheidung im Stadtrat einzubringen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV074/2011/I-41
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und	☐	

Wissenschaft		
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐

Finanzbedarf/Finanzierung:

1. Bauabschnitt gesamt:

Bundesmittel UNESCO-Welterbestätten (Programmjahr 2009)	883.142 €
Landesmittel	1.194.178 €
Eigenmittel der Stadt 10 %	231.056 €
Gesamtkosten	2.308.376 €

Investitionsnummer: 252134109516001
HH-Ansatz 2014: 1.197.300,- €

2. Bauabschnitt gesamt:

Bundesmittel UNESCO-Welterbestätten (Programmjahr 2010)	1.800.000 €
Landesmittel	0 €
Eigenmittel der Stadt 10 %	200.000 €
Gesamtkosten	2.000.000 €

Investitionsnummer: 252134109516002
HH-Ansatz 2014: 1.403.400,- €

Der weitere Finanzbedarf ab 2015 wird auf Grundlage der fortzuschreibenden Planung konkretisiert.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner	Hoffmann	Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1

Am 06. Juli 2011 hat der Stadtrat Dessau-Roßlau die Sanierung des UNESCO-Welterbes Schloss Georgium in zwei Bauabschnitten und die Einrichtung der neuen Dauerausstellung für 2014 beschlossen (DR/BV074/2011/I-41).

Primäres Ziel der Sanierungsmaßnahme war es, die erheblich geschädigte Bausubstanz des Schlosses nachhaltig zu ertüchtigen und zu sichern, einen barrierefreien Zugang zu schaffen und brandschutztechnische Mängel zu beseitigen , sodass auch das Mezzaningeschoss wieder öffentlich zugänglich gemacht werden kann. Anschließend sollte die Gemäldegalerie wieder in einem zwar substanziell erheblich verbesserten, optisch jedoch kaum aufgewerteten Zustand wieder eröffnet werden. Der Umfang der Maßnahmen wurde letztlich durch das vorhandene Budget von 4,2 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm „Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten“ bestimmt.

Wünschenswerte Erneuerungen von Böden, Wandoberflächen, sowie die Sanierung der Fassade incl. der gesamten Fensterelemente können innerhalb dieser Maßnahme ebenso wenig durchgeführt werden, wie eine Verbesserung der nutzungsspezifischen Bedingungen für die Anhaltische Gemäldegalerie.

Die erforderlichen Rohbaumaßnahmen zur Verlegung des Einganges mit den entsprechenden Servicebereichen (Garderobe, Besuchertoilette, Kasse) der Einbau des Aufzugs sowie die Herstellung des neuen Treppenhauses vom ersten in das zweite Obergeschoss des Festflügels sind abgeschlossen.

In wesentlichen Teilen fertig gestellt und für den Anschluss vorbereitet sind auch die Maßnahmen zur brand- und sicherheitstechnischen Ertüchtigung des Gebäudes. Im Kellergeschoss sind die Funktionsräume für die technischen Anlagen erschlossen.

Wesentlicher Bestandteil der Teilsanierung war es, Statik und Konstruktion des Bestandsgebäudes zu prüfen (Rissbildungen an Decken). Diese Untersuchungen wurden erst nach Freilenkung des Gebäudes möglich. Dabei wurde z.B. festgestellt, dass dem Gebäude mit der Umbauphase um 1900 wesentliche Fachwerkteile entnommen wurden die nicht durch geeignete andere Tragkonstruktionen ersetzt worden sind. Auch wurden Innenwände vorgefunden deren Lasten auf Deckenflächen abgetragen werden, die nicht für eine schadlose Abtragung ausgelegt sind.

Diese konstruktiven Baufehler haben bereits zu Schäden geführt und es wurden Sicherheitsrisiken festgestellt, die zum Handeln zwangen. Dabei wurden umfangreiche Verstärkungsmaßnahmen erforderlich, die in Art und Umfang nicht erwartet werden konnten

Mit Einrüstung des Daches wurden weitere umfangreiche Schädigungen der Bausubstanz erkennbar. So z.B. an der kompletten Balustrade, welche, als Bestandteil einer zukünftigen Fassadensanierung überhaupt noch nicht zur Sanierung vorgesehen war. Es wurde festgestellt, dass der größte Teil der Baluster so stark geschädigt war, dass diese komplett zu erneuern waren. Aufgrund der Risiken von herabstürzenden Teilen hätten andernfalls gefährdete Bereiche vor dem Schloss abgesperrt werden müssen.

Mit den gegenwärtigen Erkenntnissen zum Bauzustand sowie den vorliegenden Ausschreibungsergebnissen, (die Preisanpassung nach dem Frühjahreshochwasser führte ebenfalls zu einer Erhöhung der Angebote gegenüber den Kostenschätzungen), muss jedoch eingeschätzt werden, dass die Herstellung der Nutzungsfähigkeit des Schlosses Georgium im Jahr 2015 mit den vorhandenen finanziellen Mitteln nicht zu erreichen ist. Um das Gebäude wieder in einen nutzungsfähigen Zustand zu versetzen, sind zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 500.000 Euro bis 700.000 Euro aufzuwenden. Diese müssten derzeit als reine Eigenmittel im Haushalt dargestellt werden.

Die laufende Maßnahme mit einem Volumen von 4,2 Millionen Euro ist zu neunzig Prozent aus dem Bundesprogramm: „Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten“ finanziert. Gemäß dem Koalitionsvertrag strebt die Bundesregierung eine Fortsetzung dieses Bundesprogramms an.

Dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit folgend, sollen im Jahr 2014 lediglich die vorhandenen Restmittel verbaut werden. Nach Fortschreibung des Bundesprogramms wird ein Fördermittelantrag zur Fortsetzung der Sanierung des UNESCO-Welterbes Schloss Georgium und die Einrichtung der neuen Dauerausstellung gestellt. Dabei wird eine Komplettsanierung des Schlosses einschließlich der Fenster und Außenfassaden angestrebt. Der Gesamtumfang beträgt dafür ca. 6,4 Millionen Euro.